

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Dresden blüht -
Förderprogramm für das Anlegen von Blühwiesen unter Einbeziehung privater Flächen

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein zunächst auf zwei Jahre befristetes Programm zur Förderung für das Anlegen von zusätzlichen Blühwiesen auf städtischen sowie privaten Flächen einzurichten. Dabei sollen gezielt Unternehmen, mittelständische Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Kleingartenanlagen, Krankenhäuser wie auch private Grundstückseigentümer angesprochen und das Förderprogramm offensiv beworben werden.
Für die Aussaat von Samenmischungen für mehrjährige Blühstreifen und Blühwiesen sollen ab 2020 Mittel in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr bereitgestellt werden.
2. Zum Erhalt der Insektenvielfalt sollen darüber hinaus Insektenhotels kostenlos abgegeben werden. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sollen ab 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.
3. Das Amt für Stadtgrün schafft für das Anlegen und Pflegen von Blühwiesen bürgeroffene Beratungsangebote.
4. Das Förderprogramm ist zu evaluieren. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft aller sechs Monate über Aktivitäten und Ergebnisse zu berichten.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb		nicht öffentlich	beratend (federführend)

Stadtentwässerung)			
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Vermeidung der Überhitzung städtischer Quartiere, Vermehrung der Stadtbienen, Minderung der Emission durch Staub und Lärm, CO2-Neutralität bis 2035 – für diese ökologischen Ziele von Dresden besitzen auch Blühwiesen Bedeutung. Die Förderung der Erweiterung von Blühwiesen ist daher ein sinnvoller Beitrag zur Stärkung der nachhaltigen Ausrichtung von Dresden. Die Einbeziehung privater Flächen in das Förderprogramm hat den Vorteil, dass einem Platzmangel für Neupflanzungen begegnet werden kann, die Aussaat unentgeltlich erfolgt und zugleich die sommerliche Pflege durch private Personen abgesichert ist. Gleichzeitig wird mit den Pflanzungen neue Habitate und Nahrungsquellen für Insekten geschaffen sowie die Biodiversität gestärkt. Ein Effekt, der durch die kostenlose Vergabe von Insektenhotels verstärkt werden kann.

Das Förderprogramm ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Um dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, über diese Befristung rechtzeitig vor der Aufstellung des nachfolgenden Doppelhaushalts ggf. neu zu entscheiden, ist eine Evaluation nötig, die gleichzeitig den Vorteil hat, auf eventuelle Fehlsteuerungen zeitnah reagieren zu können.

Die Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten KdU-Mitteln.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: